

Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde am 26.11.2008 von der Gesamtlehrerkonferenz und am 08.12.2008 von der Schulkonferenz verabschiedet und tritt am 01.01.2009 in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Schulordnung vom 01.06.2003.

Zuletzt ergänzt am 17.05.2018, § 1 Abs. 5+6+7, § 5 Abs. 4.

Niederstetten, 01.01.2009

B. Amann,
Rektor

Unsere Schulordnung



Präambel

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern des Bildungszentrums Niederstetten sind eine große Schulgemeinschaft, die von allen Beteiligten mitgestaltet und gepflegt wird und für die alle mitverantwortlich sind. Wir wollen an unserer Schule einen Lebensraum gestalten, an dem wir uns wohl fühlen, gut lernen und uns entfalten können.

Das Zusammenleben ist dabei von gegenseitiger Achtung, Rücksicht, Freundlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Verständnis und Offenheit geprägt. Der respektvolle Umgang miteinander und die verantwortungsvolle Behandlung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Schulmaterialien sind Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben im Schulalltag.

Grundlage der Schulordnung ist das Schulgesetz sowie alle gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Jugendschutzgesetz. Die Schulordnung wird ergänzt durch schulinterne Aufsichtsregelungen und erweitert durch die besonderen Vorschriften für die entsprechenden Fachräume.

Die Schulordnung bezieht sich auf das Schulgelände einschließlich der Sporthalle, auf den Pausenhof und die Bushaltestelle.

§ 1 Allgemeine Regeln und Verhalten

- (1) Wir gehen alle miteinander rücksichtsvoll und friedfertig um.
- (2) Wir wollen unser schönes Schulgelände und unsere schönen Schulgebäude erhalten. Deshalb schonen wir Büsche, Bäume, Beete und Rasenflächen und halten ebenfalls den Vorbach sauber.
- (3) Wir achten weiterhin darauf, dass die Toiletten sauber bleiben und dass Müll in die vorgesehenen Papierkörbe gegeben wird.
- (4) Das Kauen von Kaugummis ist nur außerhalb des Schulgeländes gestattet.
- (5) Tragbare Musikabspielgeräte und Smartphones benötigen wir während der gesamten Unterrichtszeit nicht. Auch während der Pausen bleiben die elektronischen Medien ausgeschaltet. Lediglich außerhalb des Schulgebäudes darf das Smartphone vor dem Unterrichtsbeginn (morgens), in der Mittagspause und nach dem Unterrichtsende (nachmittags) genutzt werden.

Ausnahmeregelungen im Unterricht auf Wunsch des jeweiligen Lehrers sind erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen werden Schüler zur Schulleitung geschickt, um dort ihr Handy abzugeben. Zu Öffnungszeiten des Sekretariats kann das Smartphone durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

(6) Bei Klassenarbeiten werden Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Geräte auf dem Pult beim Lehrer gesammelt. Erfolgt dies nicht, gilt dies als Täuschungsversuch.

(7) Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestelle besteht Rauch- und Alkoholverbot.

(8) Beim Spielen mit Bällen achten wir darauf, dass die Außenwände des Schulgebäudes nicht durch Kicken oder Werfen beschmutzt werden.

(9) Wir erscheinen in angemessener Kleidung. Provozierende Texte und Symbole auf der Kleidung sind in der Schule verboten.

§ 2 Vor Unterrichtsbeginn

(1) Bevor der Unterricht beginnt bzw. auch während Hohlstunden, haben wir die Möglichkeit, uns im Aufenthaltsbereich vor der Cafeteria aufzuhalten. Dabei denken wir daran, dass Unterhaltungen in angemessener Lautstärke stattfinden, so dass Unterricht in den Klassenzimmern ungestört stattfinden kann.

(2) Wir sind pünktlich im Klassenzimmer bzw. warten pünktlich vor den Fachräumen auf die Lehrkraft.

§ 3 Während des Unterrichts

(1) Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, haben wir die Materialien für die Unterrichtsstunde mit Beginn der Stunde auf dem Tisch liegen.

(2) Erscheint eine Lehrkraft nach fünf Minuten noch nicht zum Unterricht, so nehmen die Klassensprecher Kontakt mit dem Sekretariat bzw. mit der Schulleitung im Verwaltungsgebäude auf.

(3) Da das Herauslehnen aus dem Fenster sehr gefährlich ist, unterlassen wir dies.

§ 4 Nach dem Unterricht

(1) Wir verlassen das Klassenzimmer bzw. die Fachräume in einem sauberen Zustand. Am Ende des Schultags stellen wir die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und fegen den Boden.

(2) An der Bushaltestelle stellen wir uns der Reihe nach auf. Im Schulbus verhalten wir uns fair und nehmen Rücksicht auf andere Mitschülerinnen und Mitschüler.

(3) Die Bushaltestelle ist während der Buszeiten Schulgelände, hier gelten ebenfalls die Regeln der Schulordnung.

§ 5 Pausenregelungen

(1) Wir halten uns während der kleinen Pause im Klassenzimmer auf, außer wenn wir bei Bedarf die Toilette aufsuchen.

(2) Beim Verlassen des Klassenzimmers achten wir darauf, dass wir uns auf den Fluren und Gängen so verhalten, dass wir niemanden gefährden.

(3) Die große Pause dient der Erholung aller, auch Lehrerinnen und Lehrer haben ein Recht auf eine Pause.

(4) Wir verlassen Klassen- und Fachräume zügig und halten uns auf dem Schulhof im Freien bzw. im unteren Flur des „Neubaus“ auf. Die Räume werden von der Lehrkraft abgeschlossen.

(5) Die Mediothek hat mittwochs und donnerstags während der großen Pause geöffnet und bietet Ausleihmöglichkeiten von Büchern und Zeitschriften. Sie dient allerdings nicht als reiner Aufenthaltsort während der großen Pause.

(6) Wir haben die Möglichkeit, uns am Bildungszentrum während der Pausen sportlich zu betätigen. Für die Basketballanlage können wir Bälle vom Sekretariat ausleihen und nach der Pause wieder an den entsprechenden Platz zurücklegen.

(7) Weiterhin haben wir die Möglichkeit, Tischkicker zu spielen. Dazu stellen wir die Tischkicker unter das Glasdach und bringen diese nach Pausenende wieder in das Verwaltungsgebäude zurück.

(8) Während der großen Pause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

(9) Auf dem Schulgelände dürfen wir nicht mit Schneebällen werfen.

(10) Damit alle ungestört die Pausen sinnvoll nutzen können, sorgen Aufsichtskräfte für die Einhaltung der Regeln. Wenn die aufsichtführenden Lehrkräfte uns auf Verhaltensregeln aufmerksam machen, werden wir unser Verhalten danach ausrichten, da es der Gemeinschaft und dem Wohl aller dient.

(11) Mit dem Klingeln um 10.25 Uhr begeben wir uns in die Klassen- bzw. Fachräume und bereiten uns auf den Unterricht vor.

§ 6 Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Regelungen werden pädagogische Maßnahmen zur Wiedergutmachung auferlegt bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 des Schulgesetzes ausgeschöpft.